

## Ausweg aus der Zwangsehe

Mit unserem am 20. Januar in 1. Lesung beratenen Gesetzentwurf für ein erweitertes Rückkehrrecht im Aufenthaltsgesetz bieten wir besondere aufenthaltsrechtliche Hilfe für ausländische Opfer von Zwangsheirat, die in Deutschland gelebt haben.

Zwangsverheiratung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Sie kommt in den unterschiedlichsten ethnischen und religiösen Gruppen vor und betrifft insbesondere Frauen und Mädchen. Wir haben 2005 die Zwangsverheiratung als besonders schweren Fall der Nötigung in das Strafgesetzbuch (StGB) aufgenommen. Die Praxis zeigt aber, dass dies vor allem unter dem Aspekt des Opferschutzes nicht ausreicht.

Sofern ausländische Personen betroffen sind, muss ihnen über die geltenden Regelungen im Aufenthaltsgesetz hinaus aufenthaltsrechtlich die Möglichkeit gegeben werden, sich aus der Zwangsehe zu befreien, was nach bisheriger Rechtslage nicht ausreichend gewährleistet ist.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir für Ausländer ein eigenständiges Aufenthaltsrecht schaffen, die vor der Eheschließung legal in Deutschland gelebt haben und im Ausland entweder zur Ehe oder zur Fortführung einer Ehe genötigt werden und deshalb nicht nach Deutschland zurückkehren können, bevor ihr Aufenthaltstitel erlischt. So bekommen sie die Möglichkeit der Rückkehr nach Deutschland.

## Gegen Extremismus-Generalverdacht

Bundesfamilienministerin Schröder will in Zukunft von allen Empfängern von Bundesmitteln im Kampf gegen Rechts eine Erklärung verlangen, dass sie die Gesinnung ihrer Projektpartner und Referenten prüfen. Wir lehnen diesen politisch unsinnigen und rechtlich fragwürdigen Irrweg ab. Dazu haben wir einen Antrag vorgelegt. Engagierte Demokratinnen und Demokraten sollten nicht unter einen Extremismus-Generalverdacht gestellt, sondern unterstützt werden.

Für die Förderung einer demokratischen Kultur ist das dadurch bewirkte Klima des Misstrauens und der Denunziation abträglich. Zudem fehlt eine stichhaltige Begründung für eine gesonderte Bestätigungserklärung. Träger, die nachweislich eine den Zielen des Grundgesetzes nicht förderliche Arbeit verrichten, sind schon heute von der Förderung ausgeschlossen. Das hat die Bundesregierung auf Nachfrage bestätigt. Rechtlich ist die Klausel ohnehin fragwürdig, da weder Tatbestand noch Rechtsfolge hinreichend bestimmt sind. Zudem würden so Aufgaben des Verfassungsschutzes auf zivilgesellschaftliche Träger übertragen, die weder die Legitimation noch die Mittel besitzen, diese wahrzunehmen.

Einige der zivilgesellschaftlichen Initiativen werden durch das Vorgehen der Ministerin existenziell

bedroht. Dieses Vorgehen zeugt von mangelndem Respekt vor der engagierten Arbeit der Initiativen.

Mit einem weiteren Antrag „Demokratieoffensive gegen Menschenfeindlichkeit – Zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Rechtsextremismus nachhaltig unterstützen“ fordern wir außerdem unter anderem, dauerhafte Strukturen zu schaffen, die sich nicht nur auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus beschränken, sondern vielmehr die Werte der Demokratie vermitteln. Die für das Haushaltsjahr 2011 geplante Vermischung der bestehenden Programme gegen Rechtsextremismus mit anderen Programmen zur Extremismusabwehr, und die Zusammenlegung der Haushaltstitel gegen Rechtsextremismus mit dem Haushaltstitel gegen Linksextremismus und Islamismus soll umgehend rückgängig gemacht werden.

Generell sollen die Mittel für gut arbeitende Strukturprojekte wie Mobile Beratungsteams und Opferberatungsstellen um drei Millionen Euro erhöht und bundesweit spezialisierte Beratungsstellen für die Opfer rechter Gewalt ausgebaut werden. Wir fordern außerdem, den Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus weiterzuentwickeln und mit wirksamen und nachprüfbaren Maßnahmen gegen jede Art von Rassismus auszustatten.